Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung - untere Flurbereinigungsbehörde -
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

vom 10.05.2021, Az.: B 07 16

Flurbereinigung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle), Landkreis Böblingen

Aufstellung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz); Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, hat für das Flurbereinigungsverfahren Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle) den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erarbeitet. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich über 65 ha auf den Gemarkungen Gäufelden-Öschelbronn und Jettingen-Unterjettingen. Es dient der Herstellung eines multifunktionalen Hauptwirtschaftswegs zwischen den Ortschaften Öschelbronn und Sindlingen und weiteren Optimierungen im Wegenetz, der Bodenordnung sowie für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Der Wege- und Gewässerplan enthält alle geplanten Maßnahmen im Flurbereinigungsgebiet. Er umfasst einen landschaftspflegerischen Begleitplan und einen Pflegeplan für die ökologischen Maßnahmen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan. Dieses Planwerk ist damit sowohl Grundlage für die Genehmigung als auch für die Finanzierung der Maßnahmen.

Der Wege- und Gewässerplan wurde von der Flurbereinigungsbehörde gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (Vertretungsgremium der beteiligten Grundstückseigentümer) und den Gemeindeverwaltungen von Gäufelden und Jettingen erarbeitet. Die Maßnahmen sind zudem mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange (Fachbehörden) abgestimmt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie die Gemeinderäte von Gäufelden und Jettingen haben den Planungen zugestimmt.

Normalerweise wäre eine öffentliche Informationsveranstaltung / Teilnehmerversammlung üblich, um ausführlich über die Planungen zu informieren. Wegen der Corona-Pandemie und den derzeit geltenden Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen für größere Versammlungen verzichten das Landratsamt und die Gemeinden im Moment auf die

Durchführung einer erneuten öffentlichen Veranstaltung. Im Moment werden die Öffentlichkeit und die Grundstückseigentümer daher durch diese Bekanntmachung in den Amtsblättern und über das Internet informiert. Fragen, Anregungen oder Gesprächswünsche können gerne telefonisch oder schriftlich an das Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerichtet werden.

Die Planunterlagen (Wege- und Gewässerkarte mit Erläuterungsbericht) können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4640) eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in Papierform in den Rathäusern der Gemeinden Gäufelden (Rathausplatz 1, 71126 Gäufelden-Öschelbronn) und Jettingen (Albstraße 2, 71131 Jettingen) im Zeitraum vom 20.05.2021 bis einschließlich dem 22.06.2021 öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Für die Einsichtnahme bei den Gemeinden oder beim Landratsamt ist derzeit grundsätzlich eine Terminvereinbarung notwendig:

Gemeinde Gäufelden: Tel. 07032/7802-123 oder per Email: kugler@gaeufelden.de
Gemeinde Jettingen: Tel. 07452/744-0 oder per Email: info@jettingen.de

Informieren Sie sich bitte vor der Terminvereinbarung über die aktuellen Bedingungen für Besuche in den Rathäusern.

Sollten Sie Fragen und Anregungen zu den Planungen oder einen Gesprächswunsch haben, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstr. 2, 71034 Böblingen, Herren Tillmann Faust (Tel. 07031 663-5001) oder Lucas Mayer (-5073).

Böblingen, 10.05.2021
gez. Faust

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert

Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
DN: cn=Vanessa Eckert, o=Stadtverwaltung Herrenberg, ou=Geschäftsstelle Gemeinderat, email=v.eckert@herrenberg.de, c=DE
Datum: 2021.05.20 07:15:04 +02'00'